

Anfrage: »Der brave Kämpfer läßt sich aus seinem Wollen und seinem unweigerlichen Kampf für den Volksstaat weder durch die Macht der Presse noch durch die Macht irgendeiner Propaganda *herauswerfen*.« Ich halte den Satz so für richtig, während meine beiden Kollegen der Meinung sind, es müßte »*hinauswerfen*« heißen.

L. v. D., Bln.

Antwort: Ihre beiden Kollegen haben recht: in gutem Deutsch muß »*hinauswerfen*« gesagt werden. Merkmal der Unterscheidung ist im allgemeinen: Die Bewegung von einem entfernten Ort nach dem Sprechenden zu (also eine Annäherung) wird durch »*her*« bezeichnet, dagegen die Richtung von dem Sprechenden weg (eine Entfernung) durch »*hin*«. Eine Annäherung an den Sprechenden kommt in dem eingesandten Satz nicht in Frage, bleibt also nur allgemein die Entfernung des Kämpfers aus der eingeschlagenen Bahn (dem Wollen und dem Kampf für den Volksstaat) durch die angegebenen Mächte (Presse, Propaganda): diese Mächte wollen den Kämpfer aus seiner Bahn *hinauswerfen*. — Freilich muß zugegeben werden, daß die oft sehr nützliche Unterscheidung zwischen »*her*« und »*hin*« bei zusammengesetzten Wörtern in der norddeutschen Umgangssprache fast gar nicht und in der Schriftsprache leider auch von guten Schriftstellern nicht immer beachtet wird; »*her*« steht oft fälschlich für »*hin*«.

Anfrage: Ich bitte um Ihr Urteil, welche von den beiden Anzeigen in grammatisch richtiger Form veröffentlicht worden ist:

a) Für die Bekundungen wohltuender Teilnahme anlässlich des Heimganges unseres unvergeßlichen Stadtoberhauptes

Herrn Oberbürgermeisters
Geheimen Regierungsrats

Hugo Dreifert

sagen herzlichen Dank

Magistrat und Stadtverordnete
der Stadt Cottbus.

b) Für die Bekundungen wohltuender Teilnahme anlässlich des Heimganges unseres unvergeßlichen Stadtoberhauptes

Herr Oberbürgermeister
Geheimer Regierungsrat

Hugo Dreifert

sagen herzlichen Dank

Magistrat und Stadtverordnete
der Stadt Cottbus.

Besteller lehnt die Bezahlung der Anzeige a ab mit dem Bemerkten, daß *Titel niemals gebogen werden*. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen und halte die Form a für die einzig richtige, obwohl die beiden andern Tageszeitungen die Anzeige, wie Muster b zeigt, in der Grammatik des Manuskripts gebracht haben. Darob ist nun in unserm Ort ein gewaltiger Meinungsstreit entstanden. Ich wäre Ihnen für eine Antwort besonders dankbar und glaube, daß das Thema »*Biegung oder Nichtbiegung von Titeln*« äußerst dankbar für die »*Fachmitteilungen*« wäre.

E. R., Cttbs.

Antwort: Sie sind natürlich im Recht: *auch die Titel müssen gebogen werden*. Muster a, das die Titel entsprechend dem vorhergehenden Genitiv »*unseres unvergeßlichen Stadtoberhauptes*« im Wesfall bringt, ist daher vollkommen richtig. (Vgl. auch Duden, Vorbemerkungen S. XXXV, Biegung und Nichtbiegung von Hauptwörtern.) Dagegen ist das Deutsch in Muster b ganz unmöglich. Jeder Mensch mit einigem Sprachgefühl stolpert gleich über den auf »*unseres*« zu beziehenden Werfall »*Herr*« hinter dem Wesfall »*Stadtoberhauptes*«. Man staunt, solchen Schnitzer in einer stadtdamtlichen Kundgebung zu finden. Wollte der Besteller auf die Durchführung dieser *sprachwidrigen* Form des Manuskripts bestehen, so hätte er zum mindesten ausdrücklich sein Verlangen bekunden müssen. Andernfalls kann von einer Nichtbezahlung der richtiggestellten Anzeige keine Rede sein.

Anfrage: Was ist richtig in einer Trauerparte: »... eingeseget und in die Familiengruft beigeseget« oder »... in der Familiengruft beigeseget«? F. S., W-n.

Antwort: Richtig ist: in der Familiengruft beigeseget.